

[-1-]

Protokoll
o-o-o-o-o

aufgenommen in der Gemeindkanzlei zu Schruns am 22.Juni
1922 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter
o-o-o-o-o-o-o

Mit Einladung vom 17. Juni 1922 Zl.330/St wurde auf heute
vormittags 9 Uhr eine Landesausschußsitzung anberaumt,
zu welcher 8 Landesvertreter erschienen sind.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und
dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll
der letzten Sitzung in Vorlage gebracht, auf dessen Verlesung
jedoch aus dem Grunde verzichtet wird, da jede Gemeinde
bereits mit je einer Abschrift behufs ortsüblicher
Publikation beteiligt wurde-und daher die Herren Gemeindevorsteher
bezw. Landesvertreter vom Inhalte in Kenntnis
gesetzt sind.

Da in keiner Weise ein Widerspruch bezw. eine Einwendung
erhoben wird, erfolgt die allseitige Fertigung, worauf in
die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen
wird und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse:
-o-o-o-o-o-

1.) Vom Herrn Landesrepräsentanten als Berichterstatter
eingeladen, berichtet Herr Waldaufseher Wilhelm Fleisch von
Tschagguns, daß er die besonders durch Schneedruck devastierten
Waldungen in Silbertal abgegangen und besichtigt
habe und den grössten Schaden auf der rechten Litzflusseite
vom Maisäss Rain an bis in's Gebiet der Alpe
Gafluna gefunden habe. In diesem Revier befindet sich eine
Unmasse Schneedruck- und entwipfeltes Holz, dessen Aufarbeitung
und Entrindung aus forstpolizeilichen Rücksichten
in aller nächster Zeit ausgeführt werden müsse, da sonst
das Auftreten und die Weiterentwicklung des Borkenkäfers
stark zu befürchten stehe.

Ein Grossteil dieses dem Verderben ausgesetzten Holzes
sei erstklassiger Qualität und würde sich als Nutzholz
in vorzüglicher weise eignen.

Über die Ansicht der Verwertung dieses Holzes befragt
äußert Fleisch seine Ansicht dahin, dass das Holz vom Maisäss
Rain einwärts in der sogenannten Trura, dem Herrn Baumeister
Galehr auf Grund des mit dem Stande Montafon abgeschlossenen
Vertrages zugeteilt werden konnte. Als Vergütung
sollte jedoch für Nutzholz bis zu 25 cm Durchmesser

am dünneren Teile ein angemessener Holzpreis dienen, während Hölzer von 25 cm Durchmesser angefangen um den Vertragspreis überlassen werden könnten.

Die Aufarbeitung des von der sogenannten Trura sich einwärts befindlichen Schneedruck- und entwirfelten Holzes sollte der Forstfond in eigener Regie ausführen, wodurch auf einige Jahre die Deckung des Brennholzbedarfes der Gemeinde Schruns vorgesorgt erschiene. Die Durchführung der hierzu erforderlichen Arbeiten sei freilich mit grössten Kosten verbunden, da der Raummeter Brennholz, auf die Schrunser Holzlande gestellt, auf wenigstens 8000 Kr zu stehen komme, doch sei das Betreten dieses Weges angesichts dieses bedeutenden Brennholzmangels und der unabsehbaren Steigerung der Holzpreise geboten.

Herr Gemeindevorsteher von Silbertal ergreift hierauf das Wort und bemängelt in erster Linie die teilweise in gar keiner Weise gerechtfertigte Holzzuweisung an Bauunternehmer Herrn Galehr. Diese Zuweisungen seien partieweise, qualitativ derart minderwertig, und in so schwierigen Lagen erfolgt, dass für Aufarbeitungs- und Ablieferungskosten keine Deckung mehr gefunden werden könne.

Es liegt daher die Befürchtung nahe, dass Herr Galehr für die so sehr begehrte Verlängerung des bis zum Gieslerbach fertiggestellten Weges sich kaum mehr einsetzen werde, wenn

[-2-]

nicht seinen Auslagen entsprechende Holzanweisungen erfolgen werden, was im Allgemeininteresse hintangehalten werden müsse.

Demgegenüber bemerkt Herr Waldaufseher Fleisch, dass die Holzauszeigung genau nach den Vertragsbestimmungen erfolgt seien und von den betreffenden Forstschutzorganen jede diesbezügliche Handlungsweise gerechtfertigt werden kann.

Durch Herrn Standesrepräsentanten eingeladen erscheint Herr Galehr und über den Sachverhalt informiert, beschwert er sich auch vorerst über die letzten, für ihn höchst nachteiligen Holzzuweisungen und erklärt, dass er seinen Verpflichtungen bezüglich der weiteren Weganlage nur dann nachkommen könne, wenn ihm entsprechende Zuweisungen aus dem Schneedruck- und entwirfelten Holze in der sogenannten Trura und auf der Alpe Gatluna, bzw. in deren Umgebung zuerkannt werden. Weiters führt er aus, dass die Bestimmungen der Holzbewertung nach der Durchmesserstärke von 25 cm am dünneren Ende gemessen umständlich und schwer durchführbar sei und erlaubt er sich, den vom Herrn Standesrepräsentanten gestellten Antrag, wornach Hölzer, welche über

28 cm Mitteldurchmesser ausweisen, erst nach dem bestehenden Holzpreise bewertet werden, sollen, zur Annahme in Vorschlag zu bringen, während alles andere Holz bis zu einer Stärke von 28 cm Mitteldurchmesser zum Vertragspreise abgegeben wird.

Im letzteren Punkte wurde eine Einigung erzielt. Im Übrigen wird der Standesausschuss dahin schlüssig, dass ein Kommissioneller Augenschein an Ort und Stelle die Basis zur Eingehung des vorhabenden neuen Ergänzungsvertrages biete und werden mit dieser Aufgabe betraut der Herr Landesrepräsentant Franz Wachter und die Herren Gemeindevorsteher bzw. Landesvertreter J. G. Jochum von Tschagguns und Anton Fritz von Silbertal. Als Sachverständiger ist beizuziehen Herr Wilhelm Fleisch, Waldaufseher von Tschagguns und wird hiezu auch als Beteiligter Herr Franz Galehr eingeladen.

Als Kommissionstag wird Samstag der 24. Juni 1922 bestimmt. Die vorgenannten 3 Herren Landesvertreter werden einstimmig ermächtigt, einen vollkommenen rechtsverbindlichen Vertrag abzuschliessen.

2.) Mit Verfügung vom 2. Juni 1922 Zl. 341/3 hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Regelung der Auszahlung der Waldaufseher-Entlohnungen für die Zeit vom 1. Jänner bis incl. 31. Mai 1922 dem Forstfonde Montafon anheimgestellt und wird nach gegenständlicher Beratung beschlossen, die Entlohnung, gestützt auf das Waldaufsichtsgesetz vom 18. 7. 1921 L.G.Bl, Nr. 110, sowie auf die durch die Landesregierung unterm 9. Mai 1922 VIII-Zl. 43/4 angeordneten Gehaltsstufeneinreihung durchzuführen.

3.) In Brandversicherungsangelegenheiten wird, ein Gutachten des Herrn Wilhelm Mayer in Schruns, sowie eine Zuschrift der Vorarlberger Landesfeuerversicherungsanstalt Bregenz vom 12. Juni 1922 betreff Rückversicherung zur Kenntnis gebracht und werden die Gesamtdurchführungsbestimmungen des Montafoner Feuerversicherungsvereines einer neuerlichen Beratung unterzogen, deren Endresultat die Zulässigkeit auf eine 400%ige Erhöhung einer nach dem bestehenden Regulativ bestimmten Vollversicherung bildete. Alle Vertragsabschlüsse, welche diese 400%ige Erhöhung beinhalten, sind bei der Vorarlberger Feuerversicherungsanstalt einer 75%igen Rückversicherung zu unterziehen und ist diesbezüglich die erforderliche Zustimmung genannter Anstalt einzuholen.

Über eine beabsichtigte Prämienenerhöhung, sowie Einführung einer Verwaltungskosten-Entschädigung sind entsprechende Erhebungen einzuleiten und ist bei der nächsten Standesausschußsitzung hierüber zu referieren.

4.) Herr Landesrepräsentant berichtet über den günstigen Erfolg der Verpachtung des Jagdrecht auf der Alpe Valisera und beantragt eine entsprechende Verbesserung an Gebäuden

Wies-und Weidegründen, worauf ihm volle Aktionsfreiheit zugesprochen wird.

6.) Ein Ansuchen des Herrn Schulleiters Josef Flatz in St. Anton um Bezugsbewilligung von 7 F. M. Nutzholz aus Standeswaldung zu einem Stallbau wird geprüft und nach Konstatierung des Bedarfes und Feststellung des Bezugsberechtigung wird der Beschluss gefasst, den Antrag auf Gewährung der angesuchten Bezugsbewilligung kompetenten Ortes zu stellen

7.) Ein ähnliches Ansuchen der Witwe Katharina Bitschnau und Kinder in St. Anton um Zuweisung von 40 Baustämmen aus Standeswald wird derselben Behandlung unterzogen und wird nach eingehender Festsetzung der Sachlage beschlossen, nur den Bezug von 25 Baustämmen zu beantragen.

Schruns, am 27. Juni 1922.

[Unterschrift der Standesvertreter]